

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

44. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montag und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 105.

Dienstag, den 30. December

1884.

Öffentliche Stadtgemeinderathssitzungen.

Sonnabend, den 3. Januar 1885, Nachmittags 6 Uhr. (Einweisung der neu- und bez. wiedergewählten Stadtverordneten.)

Montag, den 5. Januar 1885, Nachmittags 6 Uhr.

Wilsdruff, am 29. December 1884.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Sparkasse zu Wilsdruff.

Im Monat Januar 1885 ist die hiesige Sparkassen-Expedition

jeden Wochentag außer Mittwoch

geöffnet.

Wilsdruff, am 22. December 1884.

Der Stadtrath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

In der Debus'schen Restauration zu Freiberg sollen

Sonnabend, 10. Januar 1885

von Vormittags 11 Uhr an

die im Jahre 1885 zur Abgabe gelangenden Holzschläge an ca. 12870 Festmeter Nuzhölzern von Fichten, Tannen und theilweise Kiefern in größtentheils noch unaufbereitetem Zustande, und zwar:

| | | |
|------------------------------------|-------------------------|--------------------|
| auf Raundorfer Forstrevier | ca. 3500 Fm., die Abth. | 6 in 1 Parzelle, |
| | | 13 " 1 " |
| | | 37 " 1 " |
| | | 39 " 1 " |
| | | 40 " 2 " |
| | | 45 " 1 " |
| auf Spechtshäuser Forstrevier | ca. 1600 Fm., | 44 " 10 " |
| " Grillenburger | " 1840 " | 12 " 2 " |
| | | 19 " 3 " |
| | | 41 " 5 " |
| auf Höckendorfer Forstrevier | 980 Fm., | 30 " 1 " (Kiefer), |
| | | 45 " 2 " |
| auf Wendischcarsdorfer Forstrevier | ca. 900 Fm., | 40 " 2 " (Kiefer), |
| | | 52 " 2 " |
| auf Lohninger Forstrevier | ca. 700 Fm., | 38 " 1 " |
| " Reichenbacher Forstrevier | " 1650 " | 13 " 3 " |
| " Marbacher Forstrevier | " 1700 " | 74 " 4 " |

unter den vor der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Bei der Auktion wird die obige Reihenfolge beachtet werden, so daß die Hölzer von den Revieren Reichenbach und Marbach nicht vor 1 Uhr zur Versteigerung kommen werden.

Die Aufbereitung erfolgt auf Kosten der Forstkasse durch die Revierverwaltungen größtentheils in Stämmen. Nur die dabei ausfallenden Nadelholzstämme und Klöße sind Gegenstand der Auktion.

Bei dem Zuschlage ist von denjenigen Käufern, welche einen fortlaufenden Holzkaufgelder-Credit beim mitunterzeichneten Forstrentamte nicht haben, eine Anzahlung von 10 % des mutmaßlichen Werthes zu leisten.

Die Gebote haben pro Festmeter zu erfolgen.

Grillenburger und Charandt, 20. Dezember 1884.

Königl. Oberforstmeisterei.

Frb. v. Berlepsch.

Königl. Forstrentamt.

Schwenke.

Tagesgeschichte.

So sind sie denn wieder einmal verschwunden, die herrlichen Tage des Weihnachtsfestes, das in seiner friedlichen Stille wie mit besonderem Zauber uns umfassen hält. Es war aber auch wieder einmal ein rechtes Weihnachtswetter. Ringsum bedeckt der Schnee die Gefilde, die Bäume tragen ihre weißen Locken, und ein leichter Frost giebt dem weißen Gebilde die Festigkeit, daß es nicht sofort wieder zerrinnt. So haben wir's ja gern an den heiligen Tagen: draußen der Winter und in dem trauten Heim, wo das grüne Waldkind, umringt von der kleinen Vertretern des Lebensfrühlings, geschmückt steht, angenehme wohlthuende Wärme. „Weiße Weihnachten, grüne Ostern“, sagen wir dabei und gedenken schon in frohem Hoffen des kommenden Frühlings. Ja, Weihnachten überall, Freude und Glück, wo fröhliche Menschen wohnen. Bahllose Gaben der Liebe und Freundschaft, der Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit sind ausgetheilt worden, in der Familie und in Wohlthätigkeitsanstalten, in geselligen Kreisen und Vereinen, und manches junge und alte Herz hatte seine vergnügten Feiertage. Um so froher und ungeörter aber konnten wir uns der Weihnachtsfreude in unseren engeren Kreisen hingeben, da draußen im großen Völkerleben, so weit es insbesondere uns näher berührt, reine Friedensluft wehte.

So fröhliche Weihnachten wie diesmal hat Fürst Bismarck gewiß selten gefeiert. Denn noch fortwährend sind die Kundgebungen des Unwillens gegen den engherzigen Majoritätsbeschluß vom 15. December von allen Theilen des Reiches eingelaufen. Sie haben ihm bewiesen, daß wenigstens das deutsche Volk noch seinen nationalen Pulsschlag besitzt, wenn derselbe auch vielfach durch das widerliche Parteigetriebe erstickt schien. Ja, die Nebel sind gewichen, es wird

wieder Tag, der frische Morgenwind braust durch's Land und verjagt all' die giftigen Dünste, welche der Parteihader überall erzeugt hatte. Und wenn jene 141 noch einen Funken Nationalgefühl in der Brust tragen, so wird die Abstimmung bei der dritten Lesung ganz anders ausfallen. Freilich wird der Eigensinn des Prinzipienreiters dabei noch immer eine Rolle spielen. Das ist nicht anders zu erwarten, aber durchgehen wird der Posten diesmal, das glauben selbst die deutschfreisinnigen Blätter.

Bekanntlich hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages eine Kommission von 7 Mitgliedern ernannt, um den Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes auszuarbeiten. Die Kommission hat, so schreibt man, bereits eine Anzahl Sitzungen abgehalten. Der Entwurf wird sehr umfangreich werden; die einschlägigen Bestimmungen aus der Schweiz, Oesterreich, England und Nordamerika werden herangezogen werden. Der Entwurf wird die Gestalt einer Novelle zur Gewerbeordnung haben und insofern ähnlich werden, wie der sozialdemokratische Antrag von 1877. In dem Entwurf sind nach der negativen Seite folgende Forderungen aufgestellt: Verbot der Ausnutzung der Zucht- und Gefängnisarbeit seitens privater Unternehmer, Verbot jedweder industrieller Sonntagsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot der Nachtarbeit für Frauenarbeit und jugendliche Arbeiter. Eine vollständige Beseitigung der Frauenarbeit ist nicht vorgesehen, sondern es handelt sich nur darum, jene Frauenarbeit zu beseitigen, durch welche die Gesundheit und die Sittlichkeit geschädigt werden könnte. Nach der positiven Seite verlangt der Entwurf u. A.: Festsetzung einer gesetzlichen Maximalarbeitszeit von 58 Stunden pro Woche, zehnstündige Arbeitsdauer an den 5 ersten Tagen der Woche, am Sonnabend achtstündige Arbeitsdauer; Kontrolle aller Arbeitsräume, nicht nur für die